

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Menschenrechte und Volksanwaltschaft**

**über den Antrag 395/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, MMag. Pia Maria Wieninger, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen**

Die Abgeordneten Dr. Gudrun **Kugler**, MMag. Pia Maria **Wieninger**, Dr. Stephanie **Krisper**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 11. Juli 2025 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg und der völkerrechtswidrigen Besetzung ukrainischer Gebiete durch Streitkräfte der Russischen Föderation kommt es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen,<sup>1</sup> insbesondere in den besetzten Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja, Cherson und auf der Krim. Diese wurden von den Vereinten Nationen und anderen Organisationen umfassend dokumentiert.

Diesen Berichten zufolge werden ukrainische Kriegsgefangene und Zivilhäftlinge durch russische Kräfte außergerichtlichen Hinrichtungen, verbreiterter und systematischer Folter sowie grausamer und erniedrigender Behandlung ausgesetzt – Handlungen, die den Tatbestand von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllen.<sup>2</sup> Die UN-Menschenrechtsbeobachtungsmission in der Ukraine (HRMMU) hat bis Februar 2025 die Hinrichtung von mindestens 79 ukrainischen Kriegsgefangenen durch russische Kräfte bestätigt und den Tod von weiteren 21 Gefangenen infolge der katastrophalen Haftbedingungen dokumentiert.<sup>3</sup> Zudem wurden von russischer Seite 501 sterbliche

<sup>1</sup> Urteil des EGMR vom 9.7.2025 im Fall Ukraine und Niederlande gegen Russland (N° 8019/16, 43800/14, 28525/20 and 11055/22).

<sup>2</sup> Parliamentary Assembly Council of Europe (2025). Resolution 2606 (2025) [https://pace.coe.int/en/files/34488/html?\\_\\_cf\\_chl\\_tk=XqZuulvyiRt.eWiF1AW7VzwutruWtwKxbuNYK3alOSY-1751441862-1.0.1.1-XxkMnqufjtS9zTBqFs9VkJFPbola6c2fiosmTbVx0xY](https://pace.coe.int/en/files/34488/html?__cf_chl_tk=XqZuulvyiRt.eWiF1AW7VzwutruWtwKxbuNYK3alOSY-1751441862-1.0.1.1-XxkMnqufjtS9zTBqFs9VkJFPbola6c2fiosmTbVx0xY)

<sup>3</sup> OHCHR (2025) Report on the human rights situation in Ukraine <https://ukraine.ohchr.org/sites/default/files/2025-01/2024-12-31%20OHCHR%2041st%20periodic%20report%20on%20Ukraine.pdf> (aufgerufen am 2.7.2025)

Überreste ukrainischer Gefallener übergeben, was den Verdacht auf systematische Verstöße gegen Menschenrechte und das Völkerrecht erhärtet.<sup>4</sup>

Ein aktueller Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) dokumentiert ebenfalls dass Folter und Misshandlung ukrainischer Kriegsgefangener durch russische Stellen sowohl weit verbreitet als auch systematisch vorkommen. Nahezu alle von der OSZE befragten ehemaligen Gefangenen berichteten von schwerer körperlicher Gewalt während ihrer gesamten Haft, was ein durchgängiges Muster extremer Brutalität erkennen lässt. Die Gefangenen wurden dabei in einem Netz von offiziellen wie inoffiziellen Haftorten sowohl in den besetzten Gebieten der Ukraine als auch auf russischem Staatsgebiet festgehalten.<sup>5</sup> Zusätzlich wird den Gefangenen der Zugang zu unabhängiger Hilfe verweigert: So erhalten Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) vielfach keinen Zutritt zu den russischen Gefangenengelagern.<sup>6</sup>

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat in ihrer Resolution 2606 vom Juni 2025 („Supporting political negotiations to secure the exchange and release of prisoners of war“) umfassend dokumentiert, dass ukrainische Kriegsgefangene systematisch Folter, unmenschlicher Behandlung und Verletzungen ihrer Rechte nach der Dritten Genfer Konvention ausgesetzt sind. Es wurde festgestellt, dass diese Praktiken die Regeln des humanitären Völkerrechts verletzen- insbesondere die Dritte Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen bzgl. des Rechts auf humane Behandlung (Artikel 13), auf angemessene Haftbedingungen (Artikel 22, 25, 29), auf ausreichende Ernährung (Artikel 26), auf anfängliche medizinische Untersuchung und auf angemessene medizinische Versorgung (Artikel 15, 20, 30, 31, 46), dass Familienangehörige über den Zustand und die Gefangennahme der Kriegsgefangenen informiert werden, sowie das Recht, Informationen zu erhalten (Artikel 48, 69, 70). Russland ignoriert diese Pflichten: Weder werden offizielle Kriegsgefangenenlager und Durchgangslager eingerichtet, noch wird eine ausreichende Versorgung der Gefangenen mit Nahrung, sauberem Wasser und medizinischer Betreuung sichergestellt oder der regelmäßige Kontakt mit ihren Familien ermöglicht.

Ein besonders gravierender Fall ist jener Maksym Butkewytschens, Journalist und einer der bekanntesten Menschenrechtsaktivisten der Ukraine. Nachdem er in der besetzten Region Luhansk im Juni 2022 im Kampf von russischen Streitkräften gefangen genommen worden war, wurde er zu 13 Jahren Lagerhaft verurteilt und verbrachte über zwei Jahre in russischer Gefangenschaft, bevor er im Rahmen eines Gefangenenaustauschs freikam. Während seiner Haft wurde er gefoltert und gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben.<sup>7</sup>

Durch internationale Vermittlung und im Zuge direkter Gespräche zwischen der Ukraine und Russland in Istanbul kam es zum Austausch von Kriegsgefangenen, der fortgesetzt werden soll.

Österreich hat bisher bilateral über 334 Millionen Euro an staatlicher, inkl. humanitärer Hilfe, für die Ukraine und ihre besonders betroffenen Nachbarstaaten bereitgestellt und wird diese Unterstützung auch weiter fortsetzen.“

---

<sup>4</sup> Clasen, Bernhard (2024): „Freiheit aus russischer Lagerhaft“, Taz, online unter: <https://taz.de/Gefangenenaustausch-im-Ukraine-Krieg/!6043739/> (aufgerufen am 20.3.2025).

<sup>5</sup> ODIHR. (2024). Sixth Interim Report on reported violations of international humanitarian law and international human rights law in Ukraine. In Sixth Interim Report On Reported Violations Of International Humanitarian Law And International Human Rights Law in Ukraine. [https://www.osce.org/files/f/documents/6/9/582835\\_0.pdf](https://www.osce.org/files/f/documents/6/9/582835_0.pdf)

<sup>6</sup> Parliamentary Assembly Council of Europe (2025). Resolution 2606 (2025) [https://pace.coe.int/en/files/34488/html?\\_\\_cf\\_chl\\_tk=XqZuulvyiRt.eWiF1AW7VzwutruWtwKxbuNYK3alOSY-1751441862-1.0.1.1-XxkMnqufjtS9zTBqFs9VkJFPbola6c2fiosmTbVx0xY](https://pace.coe.int/en/files/34488/html?__cf_chl_tk=XqZuulvyiRt.eWiF1AW7VzwutruWtwKxbuNYK3alOSY-1751441862-1.0.1.1-XxkMnqufjtS9zTBqFs9VkJFPbola6c2fiosmTbVx0xY)

<sup>7</sup> Schocher, Stefan (2025): „Freigelassener ukrainischer Soldat: "Mordor existiert, und ich war dort" in Der Standard, online unter: <https://www.derstandard.at/story/3000000252619/freigelassener-ukrainischer-soldat-mordor-existiert-und-ich-war-dort> (aufgerufen am 21.3.2025); Amnesty International (2024), online unter: <https://www.amnesty.at/ueber-amnesty/erfolge/russland-maksym-butkevych-freigelassen/> (aufgerufen am 21.3.2025).

Der Ausschuss für Menschenrechte und Volksanwaltschaft hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 4. November 2025 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Henrike **Brandstötter** die Abgeordneten Robert **Laimer**, Dr. Gudrun **Kugler**, Elisabeth **Heiß** und Mag. Agnes Sirkka **Prammer**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gudrun **Kugler**, MMag. Pia Maria **Wieninger**, Dr. Stephanie **Krisper**, Kolleginnen und Kollegen einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Menschenrechte und Volksanwaltschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2025 11 04

**Henrike Brandstötter**

Berichterstattung

**Dr. Nikolaus Scherak, MA**

Obmann